

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

KOPIE

Per E-Mail
Autobahndirektionen
Staatlichen Bauämter
Wasserwirtschaftsämter
Bayerische Landeskraftwerke GmbH

nachrichtlich

Regierungen
Landesbaudirektion Bayern
Landesamt für Umwelt
Bayerischen Obersten Rechnungshof

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Z5-0940.1-6-1	Bearbeiterin Frau Karl	München 20.07.2018
	Telefon / - Fax 089 2192-3274 / -13274	Zimmer ALX4-419	E-Mail Gisela.Karl@stmb.bayern.de

Vergabepattform „www.vergabe.bayern.de“
Digitale Angebotsabgabe bei nationalen Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und
Dienstleistungen (ohne freiberufliche Leistungen)

Anlage

Wichtige Firmeninfo national (0718)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 01.10.2013 haben die Staatsbauverwaltung und die Wasserwirtschaftsverwaltung bei Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich nur noch digitale Angebote zugelassen, und dies mit gutem Erfolg. Bei EU-weiten Vergabeverfahren besteht grundsätzlich nur bis einschließlich 18. Oktober 2018 die Möglichkeit, schriftliche Angebote zu fordern. Danach ist dies gemäß § 11 EU VOB/A und § 81 VgV nicht mehr zulässig.

Mit der seit Jahresbeginn 2018 gültigen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wurden viele Regelungen aus dem Oberschwellenvergaberecht auch für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge auf nationaler Ebene übernommen. So sieht § 7 Abs. 1 UVgO die grundsätzliche Verwendung von elektronischen Mitteln der Datenübertragung vor. Damit ist die Zulassung von elektronischen Angeboten in Textform auch im Unterschwellenbereich im Regelfall bereits vor Ablauf der einschlägigen Übergangsfristen gewollt.

Dies nehmen die Staatsbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung zum Anlass für die folgende Neuregelung:

Die Abgabe von Angeboten für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ist ab 19. Oktober 2018 auch im Unterschwellenbereich grundsätzlich nur noch **elektronisch in Textform** über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de möglich.

Auf die Ausnahmeregelungen der §§ 7 Abs. 2 und 29 Abs. 2 UVgO wird verwiesen. Sollte in sonstigen Fällen die Zulassung einer schriftlichen Angebotsabgabe ausnahmsweise angezeigt sein, weil z. B. die Natur des Geschäftes es erfordert, so ist dies eingehend zu begründen.

Die jeweiligen Regelungen für das Bestellscheinverfahren bleiben unberührt.

Die Bieter werden ab sofort durch ein Informationsschreiben, das den Vergabeunterlagen vorgeheftet ist, über diese Vorgehensweise in Kenntnis gesetzt. Ferner werden die Verbände gebeten, hierzu Informationen in Ihren Medien einzustellen. Der Bayerische Bauindustrieverband e.V., der Landesverband Bayerischer Bauingenieurwesen und der Bayerische Handwerkstag erhalten Abdruck dieses Schreibens.

Das Referat Z5 wird vor dem Start zu einer Dienstbesprechung mit den Technischen Geschäftsleitungen und Vergabeplattformkoordinatoren laden.

Wir bitten Sie, als Vergabestelle das Vorhaben engagiert zu unterstützen, indem Sie die beiliegende Bieterinformation an Ihre beauftragten Unternehmen verteilen und bei den Submissionen aushändigen.

Für Fragen hierzu stehen wir gerne unter vergabeplattform@stmb.bayern.de oder referat-z5@stmb.bayern.de zur Verfügung.

Hinweis für die Wasserwirtschaftsverwaltung:

Dieses Schreiben ergänzt das MS IIZ5-4000-3-1-1 der damaligen Obersten Baubehörde vom 10.05.2016 und gilt bis auf weiteres. Es wird im Themenbereich „zentrale Informationen“ in die Sammlung Ministerialschreiben Wasserwirtschaft im Behördennetzangebot Wasser intern aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Bock
Ministerialrat

Kopie
mit Anlage

per E-Mail

Bayerischer Bauindustrieverband e. V.
Oberanger 32 / IV
80331 München

Bayerischer Handwerkstag
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

Landesverband Bayerischer Bauinnungen
Bavariaring 31
80336 München

mit der Bitte, Kenntnis zu nehmen und das Weitere zu veranlassen.
Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr stellt Ihnen die Bieterinformation für etwaige Veröffentlichungen in Ihren Verbandszeitungen zur Verfügung.

gez. Hans Bock
Ministerialrat